

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 157

Dr. Philipp Göz und Dr. Timo Holzborn, Rechtsanwälte,
München

Die Aktienrechtsreform durch das Gesetz für Unter-
nehmensintegrität und Modernisierung des Anfech-
tungsrechts – UMAG

Seite 165

Thomas Söbbing, Frankfurt a.M., und
Christoph Weinbrenner, Gießen

Die Zulässigkeit der Auslagerung von IT-Dienstleistun-
gen durch Institute in sog. Offshore-Regionen

Seite 179

BGH, 8.11.2005

Unzulässigkeit der Teilkündigung eines Girovertrags;
Zulässigkeit der Kündigung des gesondert abgeschlos-
senen „BankCard online“-Vertrags

Seite 187

BGH, 12.12.2005

Zur Haftung des Neugesellschafters einer GbR für
Altverbindlichkeiten

Seite 190

BGH, 8.12.2005

Zur Insolvenzanfechtung innerhalb und außerhalb des
Dreimonatszeitraums abgeführter Sozialversicherungs-
beiträge

Seite 194

BGH, 15.12.2005

Belastung des kreditorischen Kontos des Schuldners
mit befreiender Wirkung in Unkenntnis der Bestellung
eines vorläufigen Insolvenzverwalters mit Zustim-
mungsvorbehalt

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Philipp Göz und Dr. Timo Holzborn, Rechtsanwälte, München

Die Aktienrechtsreform durch das Gesetz für Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts – UMAG 157

Thomas Söbbing, Frankfurt a.M., und Christoph Weinbrenner, Gießen

Die Zulässigkeit der Auslagerung von IT-Dienstleistungen durch Institute in sog. Offshore-Regionen 165

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 17.11.2005 Zur Frage der Anrechnung steuerlicher Vorteile auf einen gegen den Vermittler der Beteiligung an einem Immobilienfonds als Kommanditist gerichteten Schadensersatzanspruch - auf Erstattung der gezahlten Einlage, Zug um Zug gegen Abtretung der Beteiligung -, wenn die Kommanditgesellschaft nicht die Erzielung von Einkünften aus Gewerbebetrieb, sondern von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung bezweckt 174

Bundesgerichtshof 25.10.2005 Zur Treuwidrigkeit der Berufung des Gesellschafters einer GbR auf die Unwirksamkeit der für ihn vom Geschäftsführer gegenüber der kreditgebenden Bank erklärten Verpflichtung zur Abgabe einer Vollstreckungsunterwerfungserklärung 177

Bundesgerichtshof 8.11.2005 Unzulässigkeit der Teilkündigung eines Girovertrags; Zulässigkeit der Kündigung des gesondert abgeschlossenen „BankCard online“-Vertrags; keine Pflichten der Kreditinstitute aus §§ 1812, 1813 BGB 179

OLG Karlsruhe 6.10.2005 Zur Verjährung von Schadensersatzansprüchen wegen Verstoßes gegen §§ 1 ff. AuslInvestmentG 181

LG Frankfurt a.M. 4.11.2005 Zu den Ansprüchen eines Miteigentümers, auf dessen Miteigentumsanteil auch noch die Gesamtgrundschuld lastet, wenn seine Verbindlichkeiten zurückgeführt sind 183

LG Göttingen 3.3.2005 Zur Schadensersatzhaftung einer Sparkasse aufgrund des Rats zum Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen eines einige Monate später insolventen Unternehmens 184

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 12.12.2005 Zur Frage der Haftung des Neugesellschafters einer GbR für Altverbindlichkeiten 187

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	1.12.2005	Keine Zuständigkeit des Rechtsbeschwerdegerichts zur Anordnung von Sicherungsmaßnahmen nach § 21 Abs. 2 InsO	189
Bundesgerichtshof	8.12.2005	Zur Insolvenzanfechtung innerhalb und außerhalb des gesetzlichen Dreimonatszeitraums abgeführter Sozialversicherungsbeiträge (zusammenfassende Bestätigung der bisherigen Rechtsprechung)	190
Bundesgerichtshof	15.12.2005	Zu den Voraussetzungen, unter denen eine Bank trotz Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters mit Zustimmungsvorbehalt das kreditorische Konto des Schuldners mit befreiender Wirkung belasten kann	194

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	25.10.2005	Zur Verjährungsunterbrechung durch die Mitteilung einer von dem Notar einseitig ausgesprochenen Stundung	197
-------------------	------------	--	-----

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	18.10.2005	Zur gerichtlichen Nachprüfung der Bestimmung des Entgelts für die Nutzung eines Stromnetzes	199
-------------------	------------	---	-----

Sonstiges

Bundesgerichtshof	10.11.2005	Zur Revision gegen ein Zwischenurteil, das die Unterbrechung des Rechtsstreits feststellt	202
-------------------	------------	---	-----

Bücherschau

Wolfgang Wiegand (Hrsg.)	Vermögensverwaltung und Nachlassplanung	203
	Rezensent: Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Düsseldorf	

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Jahresinhaltsverzeichnis 2005 bei

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV